



Tagesordnung

Sitzung des Kurbetriebs- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.04.2016, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über das Protokoll vom 18.02.2016 - Beschlusskontrolle
4. Bericht der Verwaltung
5. Bericht der TSK
6. Vorstellung Minifreizeitpark in Kühlungsborn West - Gast: Herr Hass (AIB)
7. Antrag der DMVS auf Zuschuss zum Public Viewing - Konzertgarten West
8. Gewährung innerer Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahme "Strandaufspülung"
Vorlage: 16/20/041
9. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen im Zusammenhang mit der bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Vorlage: 16/87/042
10. Diskussion zur kostenlosen Personenbeförderung mit der Stadtbahn in Kühlungsborn
11. Sonstiges, Fragen, Bemerkungen und Vorschläge zur Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung
12. Schließen der Sitzung

Der/Die Ausschussvorsitzende

DMVS

Die Möwen Veranstaltung und Catering Service
Michael Vogel & Dietrich Rehpenning



Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Bürgermeister
Reiner Karl
Kämmerer
Dirk Lahser
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

23.03.2016

Sehr geehrter Herr Karl, sehr geehrter Herr Lahser,

nach der Absage der TSK für die Durchführung der Public Viewing
Veranstaltung im Konzertgarten West, anlässlich der Europameisterschaft
2016 im Fußball, bitten wir hiermit um Unterstützung.

Diese Veranstaltung ist ein Highlight für unsere Urlaubsgäste und
Kühlungsborner Bürger in dem Zeitraum 10.06.2016 – 10.07.2016.

Hier ein kurzer Kostenüberblick:

• LED Video Großbildleinwand Format 16 : 9	12.000,00 €
• Tonanlage / Mischpult	1.500,00 €
• <u>Sicherheitsdienst</u>	1.500,00 €
Gesamt Kosten	15.000,00 €

Wir bitten um einen Zuschuss 50%, in Höhe von **7.500,00€**

Mit freundlichen Grüßen

Rehpenning

Bankverbindung Volks und Raiffeisenbank eG Wismar
Konto Nr. 4655869 Blz. 130 610 78
Tel.038293 / 41344 / 41345
18225 Ostseebad Kühlungsborn Strandstraße 29



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	12.04.2016	16/20/041

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	20.04.2016	Öffentlich
Vorberatung	FA	26.04.2016	Öffentlich
Entscheidung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an den Eigenbetrieb zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahme "Strandaufspülung"

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt nachträglich der Hingabe kurzfristiger innerer Darlehen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn zu. Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich auf EUR 2.390.0000 und dient der Zwischenfinanzierung der Strandaufspülungsmaßnahmen. Der Zinssatz beträgt 0,25 % p.a. und orientiert sich an den Zinskonditionen ab dem 01.07.2015 für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist aufgefallen, dass die Gewährung innerer Darlehen der Gemeinde an dessen Eigenbetrieb eines formalen Beschlusses durch den Hauptausschuss bedarf. Zur Begründung wird wie folgt ausgeführt:

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Dies betrifft auch Fragen der wirtschaftlichen Betätigung. Der Eigenbetrieb KSK ist wirtschaftlich tätig, d.h. die Gemeindevertretung ist nach § 5 Abs. 1 ElgVO M-V auch für grundlegende strategische und wirtschaftliche Fragen der Betriebsführung ausschließlich zuständig. Demgemäß beschließt die Gemeindevertretung über die Gewährung von Krediten der Gemeinde an den Eigenbetrieb (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 EigVO M-V). Jedoch kann die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen des Eigenbetriebes durch Hauptsatzung oder Beschluss auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen, bei den in § 22 Abs. 4 der KV MV bezeichneten bedeutsamen Angelegenheiten jedoch nur innerhalb bestimmter Wertgrenzen (§5 Abs. 2 S. 2 EigVO MV und § 22 Abs. 2 und 4 KV M-V). Dies ist durch die Regelung in der Hauptsatzung geschehen (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und abs. 11 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn).

Die Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Strandaufspülungsmaßnahmen wurde wie folgt ausgereicht:

10.03.2015 EUR 700.000,00

27.03.2015 EUR 1.070.000,00

21.04.2015 EUR 220.000,00

24.04.2015 EUR 400.000,00

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte in zwei Tranchen:

23.07.2015 EUR 400.000,00

17.12.2015 EUR 1.990.000,00

Zinsen wurden in Höhe von EUR 3.902,85 berechnet. Aufwand im Eigenbetrieb/Ertrag im Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	12.04.2016	16/87/042

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	20.04.2016	Öffentlich
Entscheidung	HA	12.05.2016	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen im Zusammenhang mit der bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit der Fortschreibung des bestehenden Tourismuskonzeptes zu. Sodann wird der Bürgermeister ermächtigt den Auftrag zur Fortschreibung des Tourismuskonzeptes der GLC Glücksburg Consulting AG zu erteilen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 018/14/SVV hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen, die dem Tourismuskonzept der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zugrunde liegenden Daten zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Mit der Erstellung des derzeit gültigen Tourismuskonzeptes wurde damals die GLC Glücksburg Consulting AG beauftragt, so dass es wenig Sinn macht ein anderes Unternehmen mit der Fortschreibung/Aktualisierung der Daten zu betrauen. Eine Angebotsabfrage bei der der GLC AG führte zum Ergebnis, dass der im Wirtschaftsplan 2016 geplante Betrag in Höhe von EUR 12.000 netto für die Fortschreibung des Konzeptes nicht ausreicht. Vielmehr werden sich die Kosten auf EUR 32.000 netto belaufen, also mit EUR 20.000 über dem Planansatz.

Gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebssatzung KSK berät der Betriebsausschuss den Eigenbetrieb in Angelegenheiten, die von der Gemeinde zu entscheiden sind. Gemäß § 5 Abs. 11 ist der Hauptausschuss der beschließende Ausschuss des KWA, sofern keine nicht die Gemeinde beschließen muss. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben von bis zu EUR 25.000 auf den Hauptausschuss übertragen. Gemäß § 7 Abs.2 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zu einem Wert von EUR 50.000,00.

Hinweis: Da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie sich die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs entwickelt und derzeit noch nicht feststeht, ob zusätzliche finanzielle Deckungsmittel zur Verfügung stehen, ist die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2016 für den KSK nicht auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja /

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
32.000 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Angebot Fortschreibung Tourismuskonzept der GLC AG